

Einladung zur
ordentlichen Gemeindeversammlung
der Einwohnergemeinde Schwarzenberg

Mittwoch, 20. November 2019

20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Schwarzenberg

Traktanden

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 mit Budget 2020 und Steuerfuss**
 - Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2020 - 2023
 - Beschluss über das Budget 2020
 - Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget
- 2. Beschlussfassung über den Sonderkredit für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges**
- 3. Beschlussfassung über den Sonderkredit für die Sanierung der Schwandenstrasse, 2. Etappe**
- 4. Beschlussfassung über den Zusatzkredit für die Eigenthalerstrasse**
- 5. Beschlussfassung über den Zusatzkredit für die Totalrevision der Ortsplanung**
- 6. Verschiedenes/Umfrage (ohne Beschlussfassung)**

Die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen bei der Gemeindekanzlei Schwarzenberg zur Einsichtnahme auf. Die Schalteröffnungszeiten der Verwaltung sind jeweils von Montag bis Dienstag und Donnerstag bis Freitag von 08.00 bis 11.45 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr. Jede Haushaltung erhält eine Botschaft mit Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schwarzenberg den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Gemeinderat Schwarzenberg

Inhalt	Seite
Einleitung	1 - 2
Aufgaben- und Finanzplan Bereiche 0 - 9	3 - 27
Erfolgsrechnung (gestufter Erfolgsausweis)	28
Investitionsrechnung	29
Finanzkennzahlen	30
Geldflussrechnung	31
Stellungnahme des Gemeinderates	32
Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission	32
Offenlegung Bericht Finanzaufsicht und Anträge Gemeinderat	33
Sonderkredit Materialtransportfahrzeug	34
Sonderkredit Sanierung Schwandenstrasse, 2. Etappe	35
Zusatzkredit Eigenthalerstrasse	36
Zusatzkredit Totalrevision Ortsplanung	37 - 38

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Schwarzenberg

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung am

Mittwoch, 20. November 2019, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schwarzenberg,

einzuladen. Die Traktanden entnehmen Sie bitte der Titelseite dieser Botschaft.

Auf 2019 führte der Kanton Luzern im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHGG) das HRM2 ein. Um diese Vorgaben erfüllen zu können, sind Strukturen mit neuen Führungsinstrumenten und neugegliedertem Rechnungsmodell erforderlich. Die neuen Führungsinstrumente sind:

- Gemeindestrategie – über 10 Jahre
- Legislaturprogramm – über 4 Jahre
- Aufgaben- und Finanzplan – Budget plus 3 Jahre
- Globalbudgets - jährlich

Als Grundlage der politischen Planung legt der Gemeinderat den Stimmberechtigten jährlich die wichtigsten Planungsinstrumente zur Kenntnisnahme (Aufgaben- und Finanzplan, Jahresprogramm) bzw. zur Beschlussfassung (Budget) vor.

Die mittelfristige Planung der Gemeindefinanzen wird im Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 mit Budget 2020 abgebildet.

Die Stimmberechtigten sollen auf der Grundlage des Aufgaben- und Finanzplans die politische Führung der Gemeinde wahrnehmen können.

Wir laden Sie herzlich ein, die vorliegende Botschaft zu studieren, welche für das Budget 2020 folgende Eckwerte vorsieht:

- Jahresgewinn 2020: CHF 76'100.00
- Nettoinvestitionen 2020: CHF 634'000.00
- Steuerfuss: Neu bei 2.10 Einheiten infolge AFR 18 (bisher 2.20 Einheiten) (siehe diesbezüglich nachfolgende Informationen)

Herzlichen Dank für Ihr Interesse.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Schwarzenberg

1. Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023 mit Budget 2020 und Steuerfuss

Auf den nachfolgenden Seiten unterbreiten wir Ihnen die Aufgaben- und Finanzpläne je Ressort.

Bei deren Erarbeitung wurden die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) berücksichtigt. Dazu folgende Bemerkungen:

Mit der Annahme der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) durch die Stimmberechtigten am 19. Mai 2019, treten für das kommende Jahr einige Änderungen in Kraft, welche sich auf das Budget 2020 und die nachfolgenden Jahre auswirken. So z.B. in folgenden Bereichen:

Steuerfuss

Der Abtausch eines Steuerzehntels von den Gemeinden zum Kanton führt dazu, dass im Rahmen des Budgets 2020 nicht wie üblich über den Steuerfuss abgestimmt werden kann. Dieser wurde ausnahmsweise und nur für das kommende Jahr im Zusammenhang mit der Abstimmung über die AFR 18 gesetzlich geregelt.

Bildung

Ein Kernpunkt der AFR 18 ist der neue Kostenteiler im Bereich der Volksschule. Der Kanton beteiligt sich neu mit 50% (bisher 25%) an den Kosten im Bereich der Volksschule. In dem Gesamtpaket sind neben der Volksschule (Kindergarten, Primar- und Sekundarschule) auch die Musikschule, die Kantonsschulen sowie die Weiterbildung der Lehrpersonen, sowie Entwicklungsprojekte enthalten. Ebenfalls werden die Unterschiede bei den Klassengrössen und beim Anteil fremdsprachiger Lernenden mit entsprechenden Beiträgen abgegolten oder erhoben.

Gesundheit und Soziales

Im Bereich Gesundheit und Soziales wurden im Rahmen der AFR 18 Kostenverschiebungen vom Kanton zu den Gemeinden beschlossen. So wird die Individuelle Prämienverbilligung für Bezüger der wirtschaftlichen Sozialhilfe neu vollständig durch die Gemeinden getragen. Auch die Ergänzungsleistungen zu AHV- und IV-Renten werden nach Abzug des Bundesbeitrages neu vollständig durch die Gemeinden finanziert.

Verkehr und Raumordnung

Der Anteil der Mittel für die Gemeinden an der LSVA und der Mineralölsteuern von 10% wird künftig zu Gunsten des ÖV eingesetzt. Entsprechend fallen diese Beiträge künftig weg.

Finanzen und Wirtschaft

Im Bereich der Finanzen insbesondere bei den Steuern werden die beschlossenen Änderungen als Kompensation zu Gunsten des Kantons verwendet.

Die grösste Anpassung wird mit dem Steuerfussabtausch geschaffen. Dabei sind die Gemeinden verpflichtet, im Jahr 2020 die Steuern um 0.10 Steuereinheiten zu senken, der Kanton wiederum erhöht seine Steuern um 0.10 Steuereinheiten. Für die Steuerzahler ist diese Änderung somit ein Nullsummenspiel, sie wirkt sich also lediglich auf die Rechnungslegung der Gemeinden und des Kantons aus. Der Steuerfuss für das Jahr 2020 beträgt für Schwarzenberg somit 2.10 Einheiten.

Die Erträge aus den Sondersteuern (Personal-, Grundstücksgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuer) werden zurzeit je hälftig zwischen Kanton und Gemeinden verteilt. Neu wird der Anteil des Kantons auf 70% erhöht, die Gemeinden erhalten in der Folge künftig noch 30%.

Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023					0 Allgemeine Verwaltung				
Schwarzenberg					*Beschluss **Kenntnisnahme				
<p>Leistungsauftrag* Die erste Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung sowie die Abläufe und Infrastruktur zur Ausübung der Volksrechte werden sichergestellt. Dazu gehören eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, zeitgemässe Räumlichkeiten und Kontaktmöglichkeiten sowie das auftragsgemässe Vorbereiten und Durchführen von Wahlen und Abstimmungen. Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen.</p>									
<p>Gemeindestrategie - Der Gemeinderat handelt weitsichtig und informiert die Bevölkerung umfassend. - Die Gemeindeverwaltung ist ein bürgerfreundlicher und kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb. - Synergien aus regionaler Zusammenarbeit werden genutzt.</p>									
Legislaturprogramm					Lagebeurteilung				
Schwarzenberg bleibt eine selbständige Gemeinde.					Schwarzenberg ist eine attraktive Gemeinde, mit intaktem gesellschaftlichem Zusammenhalt.				
Schwarzenberg hat zeitgemässe Führungsstrukturen und die Verwaltung arbeitet kundenfreundlich und zielorientiert.					Die Führungsstrukturen sind zeitgemäss und entsprechen den gestellten Anforderungen.				
Einführung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2).					HRM2 ist eingeführt, abschliessende Anpassungen sind in Arbeit.				
Chancen- und Risikenbetrachtung									
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen				
Chance: Dank intaktem und aktivem gesellschaftlichem Leben gut funktionierender Zusammenhalt		Gesellschaftlicher Zusammenhalt und starke Dorfgemeinschaft		hoch	Unterstützung des Zusammenlebens, offene und transparente Kommunikation, Miteinbezug der Bevölkerung.				
Massnahmen und Projekte									
(Beträge in Tausend CHF)									
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Umstellung auf HRM2	Umsetzung	2018-2019	ER	0	0				
Projektionseinrichtung MZH	Umsetzung	2019	ER	10	10				
Wahlen Regierungs- und Kantonsrat/Stände- und Nationalrat	Umsetzung	2019	ER		5				
Wahlen Gemeinderat	offen	2020	ER			2			
Wahlen Kommissionen	offen	2020	ER			1			
Messgrössen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse		Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Internes Controlling	Bericht	mind. 2x jährlich		2	2	2	2	2	2
Quartiergespräche Eigenthal, Lifelen, Dorf	Durchführung	alle 2 Jahre			ja		ja		ja
Gemeinde-Info	Publikation	4x jährlich		4	4	4	4	4	4

Finanzen - Erfolgsrechnung				(Beträge in Tausend CHF)					
Globalbudget		Ressort		Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Total		Präsidiales	Aufwand	1'233	1'144	1'387	1'396	1'405	1'414
			Ertrag	239	223	316	316	317	317
			Saldo	994	921	1'071*	1'080**	1'089**	1'097**
Leistungsgruppen									
011 Legislative		Präsidiales	Aufwand	24	21	23	23	23	23
			Ertrag	2	0	0	0	0	0
			Saldo	23	21	23	23	23	23
012 Exekutive		Präsidiales	Aufwand	311	314	314	317	320	323
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	311	314	314	317	320	323
020 Finanzverwaltung		Finanzen	Aufwand	62	55	74	74	74	74
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	62	55	74	74	74	74
021 Steuerverwaltung		Finanzen	Aufwand	79	83	99	100	101	101
			Ertrag	0	0	11	11	11	11
			Saldo	79	83	88	89	90	90
022 Allgemeine Dienste, übriges		Präsidiales	Aufwand	629	562	594	599	604	609
			Ertrag	222	209	249	250	250	250
			Saldo	407	352	344	349	354	359
029 Verwaltungsliegenschaften, übriges		Finanzen	Aufwand	128	109	284	284	284	284
			Ertrag	16	14	56	56	56	56
			Saldo	112	95	228	228	229	229
Finanzen - Investitionsrechnung				(Beträge in Tausend CHF)					
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)				Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausgaben					0	0*	0**	0**	0**
Einnahmen					0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen					0	0	0	0	0
Erläuterungen zu den Finanzen									
Die Verteilung der Verwaltungskosten auf die weiteren Kostenträger wird im Budget und Plan nur teilweise berücksichtigt. Mit der Bilanzanpassung per 1.1.2019 wurde die MZH wieder aktiviert, dadurch entstehen höhere Abschreibungskosten.									

Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023					1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit				
Schwarzenberg					*Beschluss **Kenntnisnahme				
Leistungsauftrag*									
Umsetzung des gesetzlichen Auftrages in Bezug auf das Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, des Betriebs- und Grundbuchwesens sowie des Bürgerrechtswesens.									
Sicherstellen einer reibungslosen Organisationen in den Bereichen Feuerwehr und Zivilschutz.									
Gemeindestrategie									
- Umsetzung des gesetzlichen Auftrages in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Betriebs- und Grundbuch- sowie Bürgerrechtswesen.									
- Die Feuerwehr gewährleistet eine rasche und wirksame Schadensbekämpfung.									
- Eine aktive Zusammenarbeit mit der Polizei wird gepflegt.									
- Durch regionale Zusammenarbeit sind Leistungen des Zivilschutzes sichergestellt.									
Legislaturprogramm					Lagebeurteilung				
Die Feuerwehr Schwarzenberg ist zeitgemäss ausgebildet und erfüllt personell den vorgegeben Sollbestand.					Die Feuerwehr ist zeitgemäss ausgebildet. Der personelle Sollbestand wird erfüllt.				
Die Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstung der Feuerwehr Schwarzenberg entsprechen den Anforderungen und sind auf aktuellem Stand.					Die persönliche Ausrüstung wurde erneuert. Die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen ist geplant.				
Chancen- und Risikenbetrachtung									
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen				
Risiko: Personeller Sollbestand der Feuerwehr kann nicht erreicht werden.		Einschränkungen bei der Schadensbekämpfung		tief	Werbe- und Kommunikationsmassnahmen.				
Chance: Tiefe Kriminalität.		Bevölkerung kann sich sicher fühlen		tief	Stimmiges soziales Umfeld aufrecht erhalten.				
Massnahmen und Projekte									
(Beträge in Tausend CHF)									
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ersatz Tanklöschfahrzeug Feuerwehr	offen	später	IR Ausgabe	400					
Rückerstattung Gebäudeversicherung Luzern	offen	später	IR Einnahme	-180					
Materialtransportfahrzeug Feuerwehr	Umsetzung	2020	IR Ausgabe	190		190			
Rückerstattung Gebäudeversicherung Luzern	Umsetzung	2020	IR Einnahme	-66		-66			
Nachfolge Kommandant / Vizekommandant	Planung	2020/2021	ER						
Messgrössen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse		Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einwohner per 31.12.	Anzahl	Wachstum max. 0.5 %		1709	1700	1714	1719	1724	1730
Personeller Bestand Feuerwehr	Anzahl	Sollbestand 65-70 Personen		65	67	67	68	68	68

Finanzen - Erfolgsrechnung			(Beträge in Tausend CHF)						
Globalbudget	Ressort		Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
Total	Bau- und Umwelt	Aufwand	265	307	326	328	331	332	
		Ertrag	126	137	136	136	136	136	
		Saldo	139	170	190*	192**	195**	195**	
Leistungsgruppen									
111 Polizei	Bau- und Umwelt	Aufwand	0	0	0	0	0	0	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	0	0	0	0	0	0	
112 Verkehrssicherheit	Bau- und Umwelt	Aufwand	0	0	0	0	0	0	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	0	0	0	0	0	0	
140 Teilungsamt	Präsidiales	Aufwand	17	15	25	25	25	25	
		Ertrag	8	4	5	5	5	5	
		Saldo	9	11	20	20	20	20	
141 Einwohnerkontrolle	Präsidiales	Aufwand	17	15	25	25	25	25	
		Ertrag	4	2	2	2	2	2	
		Saldo	13	13	23	23	23	23	
142 Zivilstandesamt	Präsidiales	Aufwand	7	9	9	9	9	9	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	7	9	9	9	9	9	
143 Kindes- und Erwachsenenschutz	Soziales	Aufwand	99	125	127	128	129	129	
		Ertrag	16	15	15	15	15	15	
		Saldo	83	110	112	113	114	114	
144 Betreibungsamt	Finanzen	Aufwand	10	11	11	11	11	11	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	10	11	11	11	11	11	
145 Markt- und Gewerbewesen	Bau- und Umwelt	Aufwand	0	0	0	0	0	0	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	0	0	0	0	0	0	
146 Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen	Bau- und Umwelt	Aufwand	0	1	1	1	1	1	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	0	1	1	1	1	1	
147 Bürgerrechtswesen	Präsidiales	Aufwand	0	0	0	0	0	0	
		Ertrag	0	1	1	1	1	1	
		Saldo	0	-1	-1	-1	-1	-1	
148 Allgemeines Rechtswesen übriges	Präsidiales	Aufwand	0	0	0	0	0	0	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	0	0	0	0	0	0	
150 Feuerwehr	Bau- und Umwelt	Aufwand	97	113	112	112	113	114	
		Ertrag	97	113	112	112	112	112	
		Saldo	0	0	0	1	1	2	
161 Militärische Verteidigung	Bau- und Umwelt	Aufwand	2	2	2	2	2	2	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	2	2	2	2	2	2	

162 Zivile Verteidigung	Bau- und Umwelt	Aufwand	15	17	16	16	16	16
		Ertrag	1	2	1	1	1	1
		Saldo	14	15	15	15	15	15

Finanzen - Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)

Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)	Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausgaben		0	190*	0**	0**	0**
Einnahmen		0	66	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	124	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Gemäss Feuerwehrkonzept 2015 des Feuerwehriinspektorates ist die Feuerwehr Schwarzenberg der Grössenklasse 2 zugeordnet. Diese Grössenklasse sieht vor, dass die Feuerwehr mit 3-4 Fahrzeugen ausgerüstet sein soll. Zurzeit hat die Feuerwehr 2 Fahrzeuge. Es kann aber seit einiger Zeit nicht mehr alles Einsatzmaterial mit diesen beiden Fahrzeuge mitgeführt werden. Es ist daher notwendig, dass ein zusätzliches Fahrzeug (Materialtransportfahrzeug) angeschafft wird. Die Beschaffung ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Das heutige Tanklöschfahrzeug (TLF) wurde im Jahr 2001 beschafft. Die Ersatzbeschaffung ist nach 2025 vorgesehen.

Leistungsauftrag*

Gemäss §5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Weiter bieten die Gemeinden den Lernenden während der obligatorischen Schulzeit Zugang zu einer Musikschule, gemäss §56 des Volksschulbildungsgesetzes.

Gemeindestrategie

- Die Kinder unserer Gemeinde erhalten eine gute und umfassende Schulbildung.
- Die Gemeinde stellt die notwendigen Infrastrukturen zur Verfügung, um einen zeitgemässen Unterricht zu gewährleisten.
- Die Gesamtschule Eigenthal bleibt, soweit möglich, erhalten.

Legislaturprogramm	Lagebeurteilung
Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt.	Der Kindergarten und die Primarschule sind gut positioniert, was durch die externe Evaluation 2017 bestätigt wurde.
Einführung Lehrplan 21.	Der Lehrplan 21 ist eingeführt. Es braucht Zeit, bis dieser sich in allen Stufen etabliert hat.
Die Gemeinde stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrages zur Verfügung.	Die EDV-technische wurde erneuert. Das Schulhaus Dorf soll in mehreren Etappen saniert werden.
Die Schulstrukturen werden laufend überprüft und entsprechen den aktuellen Anforderungen.	Ab SJ 2019/20 wird schrittweise altersdurchmisches Lernen über 3 Jahrgänge eingeführt.

Chancen- und Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Rückgang der Schülerzahlen	Schwierige Klassenbildung	tief	Projekt Schulstrukturen, Umsetzung altersdurchmisches Lernen über 3 Jahrgänge schrittweise Einführung ab SJ 2019/20.
Risiko: Ungleiche Jahrgänge	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	mittel	Projekt Schulstrukturen, Umsetzung altersdurchmisches Lernen über 3 Jahrgänge schrittweise Einführung ab SJ 2019/20.
Risiko: Kosten Infrastruktur	Sanierung, Ersatz- oder Neubau verursachen hohe Kosten	mittel	Investitionsplanung Schulhaus Dorf, Einsetzung Arbeitsgruppe.

Massnahmen und Projekte

(Beträge in Tausend CHF)

	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einführung Lehrplan 21	Umsetzung	2018-2020	ER		8	8			
Investitionsplanung Schulhaus Dorf	Umsetzung	2020	IR Ausgabe	140		140			
Sanierung Schulhaus Dorf 'alter Trakt'	offen	2021	IR Ausgabe	2'000			2'000		
Sanierung Schulhaus Dorf 'Verbindungstrakt'	offen	2022	IR Ausgabe	300				300	
Sanierung Schulhaus Dorf 'ehemaliger Abwartstrakt'	offen	2023	IR Ausgabe	450					450
Sanierung Schulhaus Dorf 'neuer Trakt'	offen	später	IR Ausgabe	1'000					
Sanierung Turnhalle	offen	später	IR Ausgabe	1'100					
Sanierung Aussensportanlage	offen	später	IR Ausgabe	100					
Ersatz Schulbusse	Umsetzung	2019-2020	IR Ausgabe	200	100	100			

Messgrößen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse	Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
Primarschule / Kindergarten	Anzahl Lernende		141	143	142	139	142	135	
Sekundarschule	Anzahl Lernende		52	48	46	45	46	45	
Gymnasium	Anzahl Lernende		6	6	7	7	7	7	
Musikschule	Anzahl Lernende (ohne Ensembles)		96	99	99	100	100	100	
Durchschnittliche Klassengrösse Primarschule	Anzahl Lernende	>17	17.1	17,1	17,1	17.2	18.8	19.2	
Kosten je Lernende Primarschule brutto	CHF		12837	13000	13000	13000	13500	13000	
Kosten je Lernende Sek. Malters brutto	CHF		17436	17869	17900	17900	17900	17900	
Finanzen - Erfolgsrechnung									
						(Beträge in Tausend CHF)			
Globalbudget		Ressort	Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
Total		Bildung	Aufwand	3'543	3'478	3'549	3'579	3'611	3'626
			Ertrag	1'107	1'096	1'845	1'863	1'880	1'880
			Saldo	2'435	2'381	1'703*	1'717**	1'730**	1'746**
Leistungsgruppen									
211 Kindergarten		Bildung	Aufwand	122	119	114	115	117	118
			Ertrag	63	71	142	143	144	144
			Saldo	59	47	-27	-28	-28	-27
212 Primarschule		Bildung	Aufwand	1'157	1'129	1'126	1136	1146	1157
			Ertrag	551	518	933	942	951	951
			Saldo	606	611	193	194	195	205
213 Sekundarstufe I		Bildung	Aufwand	995	918	932	941	951	951
			Ertrag	272	246	463	468	472	472
			Saldo	723	672	469	474	478	478
214 Musikschulen		Bildung	Aufwand	249	252	255	257	260	260
			Ertrag	111	111	148	148	149	149
			Saldo	138	140	107	109	111	111
216 Schulische Dienste		Bildung	Aufwand	69	67	76	76	77	77
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	69	67	76	76	77	77
217 Schulliegenschaften		Finanzen	Aufwand	409	468	436	437	439	440
			Ertrag	22	67	25	25	25	25
			Saldo	387	401	412	413	414	416
218 Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen (Betreuung)		Bildung	Aufwand	53	54	54	54	55	55
			Ertrag	46	42	71	72	72	72
			Saldo	7	12	-17	-17	-17	-17
219 Obligatorische Schule übriges		Bildung	Aufwand	262	236	300	303	305	307
			Ertrag	16	14	20	20	21	21
			Saldo	246	222	280	282	285	287

220 Sonderschulung	Bildung	Aufwand	227	236	256	259	262	262
		Ertrag	26	26	45	46	46	46
		Saldo	201	209	211	213	216	216
299 Bildung übriges	Bildung	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0

Finanzen - Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)

Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)		Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausgaben			100	240*	2'000**	300**	450**
Einnahmen			0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen			100	240	2'000	300	450

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) werden ab 2020 die Kosten für den Bereich Bildung neu 50% vom Kanton und 50% von den Gemeinden getragen (vorher 25%/75%). Die Nettokosten im Budget 2020 sind für diesen Bereich dadurch wesentlich tiefer gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Investitionen stehen diverse Renovationen des Schulhauses an. Erste Abklärungen haben ergeben, dass die Sanierungen relativ aufwendig werden. Aus diesem Grunde hat man entschieden, die nächste Sanierungsetappe um ein Jahr zu verschieben und die Zeit zu nutzen, um eine detaillierte Planung zu erstellen.

Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023					3 Kultur und Freizeit				
Schwarzenberg					*Beschluss **Kenntnisnahme				
Leistungsauftrag*									
Mit gezielten Massnahmen wird die Vielfalt des kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens gefördert.									
Gemeindestrategie									
- Die kulturelle Vielfalt und das Brauchtum werden gefördert und unterstützt.									
- Freizeiteinrichtungen werden unterhalten und betrieben.									
- Die Gemeinde unterstützt und fördert das aktive Dorf- und Vereinsleben.									
Legislaturprogramm					Lagebeurteilung				
Durchführung der jährlichen Bundesfeier mit lokaler Mitwirkung.					Wird von der Bevölkerung sehr geschätzt. Jährlich soll ein organisierender Verein gefunden werden.				
Überregionaler kultureller Austausch und Mitarbeit.					Austausch mit umliegenden Gemeinden und Mitwirkung im Verband RKK (Regionalkonferenz Kultur).				
Unterstützung und Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens.					Die Gemeinde unterstützt die Kultur- und Sportvereine.				
Rücksichtsvolle und nachhaltige Förderung des Freizeitangebotes.					Aktive Mitwirkung beim Verein Pro Eigenthal Schwarzenberg.				
Dem Zusammenhalt der Bevölkerung wird eine grosse Beachtung geschenkt.					Schwarzenberg hat, als Kern einer starken Gemeinschaft, gut funktionierende Vereine mit einem aktiven Vereinsleben, welche die Bevölkerung miteinbezieht.				
Chancen- und Risikenbetrachtung									
Chance/Risiko			Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen			
Chance: Funktionierender gesellschaftlicher Zusammenhalt.			Weiterhin gute Kultur- und Freizeitangebote.		gering	Durch eine offene Kommunikation und den Einbezug der Interessengruppen soll ein aktiver Austausch gefördert werden.			
Massnahmen und Projekte									
(Beträge in Tausend CHF)									
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
175 Jahrfeier Gemeinde Schwarzenberg	offen	2021	ER	5			5		
Messgrössen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse		Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Vereine	Anzahl	>= 30		31	31	30	30	30	30
Finanzen - Erfolgsrechnung									
(Beträge in Tausend CHF)									
Globalbudget		Ressort		Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Total	Präsidiales	Aufwand		123	39	41	41	41	41
		Ertrag		84	1	1	1	1	1
		Saldo		40	38	40*	40**	40**	40**
Leistungsgruppen									
311 Museen und bildende Kunst	Präsidiales	Aufwand		0	0	0	0	0	0
		Ertrag		0	0	0	0	0	0
		Saldo		0	0	0	0	0	0

312 Denkmalpflege und Heimatschutz	Bau und Umwelt	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
321 Bibliotheken	Bildung	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
322 Konzert und Theater	Präsidiales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
329 Kultur, übriges	Präsidiales	Aufwand	18	16	19	19	19	19
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	17	16	19	19	19	19
332 Massenmedien	Präsidiales	Aufwand	18	18	16	16	16	16
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	18	18	16	16	16	16
341 Sport	Bildung	Aufwand	1	1	1	1	1	1
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	1	1	1	1	1	1
342 Freizeit	Finanzen	Aufwand	87	5	5	5	5	5
		Ertrag	83	1	1	1	1	1
		Saldo	4	4	4	4	4	4
350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	Präsidiales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
Finanzen - Investitionsrechnung								(Beträge in Tausend CHF)
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)			Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausgaben				0	0*	0**	0**	0**
Einnahmen				0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen				0	0	0	0	0
Erläuterungen zu den Finanzen								
-								

Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023					4 Gesundheit				
Schwarzenberg					*Beschluss **Kenntnisnahme				
<p>Leistungsauftrag* Sicherstellung eines zeitgemässen Angebotes im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich. Diese Aufgaben sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) des Kantons Luzern sowie in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern geregelt.</p>									
<p>Gemeindestrategie - Die Gemeinde stellt ein ambulantes und stationäres Pflegeangebot sicher. - Die Gemeinde unterstützt Massnahmen in der Gesundheitsförderung und der Suchtprävention.</p>									
Legislaturprogramm					Lagebeurteilung				
Umsetzung der kantonalen Altersstrategie ambulanter vor stationärer Pflege.					Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und dabei mit höherem Pflegebedarf. Dadurch erhöhen sich auch die Restfinanzierungskosten für Pflege im ambulanten Bereich.				
Die Dienstleistungen von Organisationen und Freiwilligen sollen unterstützt werden.					Durch die intakte Gemeinschaft wird die ambulante Betreuung unterstützt. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen.				
Chancen- und Risikenbetrachtung									
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen				
Risiko: Überalterung der Gesellschaft		grösserer Pflegebedarf		mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter und stationärer Angebote.				
Chance: Eigene Pflegewohngruppe		Erhöhung der Pflegeplätze innerhalb der Gemeinde		mittel	Frühzeitige Erkennung und laufende Analyse des Bedarfs.				
Massnahmen und Projekte									
(Beträge in Tausend CHF)									
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
-									
Messgrössen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse		Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Pflegetage stationär	Anzahl			5571	6300	6300	6350	6400	6450
Ø Restfinanzierungskosten z.L. Gemeinde pro Pers./Tag	CHF			37.10	48.02	55.35	55.46	55.57	55.14
Geleistete Spitex Stunden Pflege	Anzahl			1'985	2'560	2'775	2800	2850	2900
Finanzen - Erfolgsrechnung									
(Beträge in Tausend CHF)									
Globalbudget		Ressort		Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Total		Soziales	Aufwand	294	424	475	479	484	484
			Ertrag	0	3	0	0	0	0
			Saldo	294	421	475*	479**	484**	484**
Leistungsgruppen									
415 Restfinanzierung Langzeitpflege		Soziales	Aufwand	207	303	349	352	356	356
			Ertrag	0	3	0	0	0	0
			Saldo	207	300	349	352	356	356

416 Restfinanzierung Akut- und Übergangspflege	Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
417 Kranken- und Pflegeheime	Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
418 Kranken- und Pflegeheime übriges	Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
425 Restfinanzierung Langzeitpflege	Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
426 Restfinanzierung Akut- und Übergangspflege (Spitex)	Soziales	Aufwand	76	110	112	113	114	114
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	76	110	112	113	114	114
427 Spitex	Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
428 Ambulante Krankenpflege, übriges	Soziales	Aufwand	3	1	4	4	4	4
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	3	1	4	4	4	4
431 Alkohol- und Drogenprävention	Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
432 Krankheitsbekämpfung übriges	Bildung	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
433 Schulgesundheitsdienst	Bildung	Aufwand	8	9	10	10	10	10
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	8	9	10	10	10	10
434 Lebensmittelkontrolle	Bau und Umwelt	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
490 Gesundheitswesen übriges	Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0

Finanzen - Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)

Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)	Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausgaben		0	0*	0**	0**	0**
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Durch die demografische Entwicklung und späteren Heimeintritte, wird mit einem Kostenanstieg in der Restfinanzierung der Lang- und Kurzzeitpflege gerechnet.

Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023				5 Soziale Sicherheit						
Schwarzenberg				*Beschluss **Kenntnisnahme						
Leistungsauftrag*										
Menschen in speziellen Lebenslagen werden in persönlichen und wirtschaftlichen Belangen unterstützt. Dies beinhaltet die Gewährleistung eines einfachen Lebensstandards, der medizinischen Grundversorgung und die Teilhabe am sozialen Leben. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt. Die Leistungen der Gemeinde erfüllen dabei die gesetzlichen Vorgaben.										
Gemeindestrategie										
- Die Gemeinde stellt eine bedürfnisgerechte Beratung und Unterstützung im Sozialbereich sicher.										
Legislaturprogramm				Lagebeurteilung						
Hilfe zur Selbsthilfe				Personen in schwierigen Lebenslagen werden aktiv zur Problemlösung angehalten.						
Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Bedürftigkeit sowie Subsidiarität werden konsequent überprüft.				Aufgrund der wirtschaftlichen Lage, der gesellschaftlichen Tendenzen und der unsicheren Situation im Asyl- und Flüchtlingswesen ist die Entwicklung schwierig abzuschätzen. Somit ist die Anzahl der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimentenbevorschussung ebenfalls unklar.						
Politische Mitwirkung bei der Erarbeitung von Gesetzen im Rahmen der Möglichkeiten.				Infolge des AFR 18 und weiterer Gesetzesänderungen im Bereich der IV erhöht sich der finanzielle und administrative Aufwand für die Gemeinde.						
Chancen- und Risikenbetrachtung										
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen					
Risiko: Steigende Kosten in der Sozialhilfe		Hohe Belastung der Rechnung		hoch	Frühzeitige Erkennung und aktive Begleitung					
Risiko: Umverteilung der Kosten von Bund/Kanton zulasten der Gemeinde.		Hohe Belastung der Rechnung		hoch	Politische Mitwirkung bei Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.					
Chance: Integration von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen		Weniger Sozialkosten		tief	Bei Bedarf Unterstützung und Zusammenarbeit mit Integrations- und Beschäftigungsgruppe, Vereine, Gewerbe usw.					
Massnahmen und Projekte										
(Beträge in Tausend CHF)										
Status		Zeitraum		ER/IR	Total	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
-										
Messgrössen / Indikatoren										
Art		Zielgrösse		Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
Fälle wirtschaftliche Sozialhilfe im Jahr		<10		7	8	8	8	8	8	
Fälle Bevorschussung Alimente im Jahr				2	2	2	2	2	2	
Beratungen von Familien und Jugendlichen bei Contact im Jahr		8		4	7	6	7	7	7	
Beratungen Pro Senectute im Jahr					5	8	8	8	8	

Finanzen - Erfolgsrechnung			(Beträge in Tausend CHF)						
Globalbudget	Ressort		Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
Total	Soziales	Aufwand	1'411	1'381	1'661	1'677	1'693	1'693	
		Ertrag	68	22	19	19	19	19	
		Saldo	1'343	1'360	1'643*	1'659**	1'675**	1'675**	
Leistungsgruppen									
511 Krankenversicherung	Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	0	0	0	0	0	0	
512 Prämienverbilligung	Soziales	Aufwand	164	105	229	232	234	234	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	164	105	229	232	234	234	
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	Soziales	Aufwand	34	29	28	28	28	28	
		Ertrag	3	4	4	4	4	4	
		Saldo	31	25	24	24	24	24	
532 Ergänzungsleistungen AHV / IV	Soziales	Aufwand	607	620	742	749	757	757	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	607	620	742	749	757	757	
533 Leistungen an Pensionierte	Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	0	0	0	0	0	0	
534 Wohnen im Alter (ohne Pflege)	Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	0	0	0	0	0	0	
535 Leistungen an das Alter	Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	0	0	0	0	0	0	
541 Familienzulagen	Soziales	Aufwand	7	8	7	7	7	7	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	7	8	7	7	7	7	
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	Soziales	Aufwand	15	16	15	15	15	15	
		Ertrag	1	1	1	1	1	1	
		Saldo	14	15	14	14	14	14	
544 Jugendschutz	Soziales	Aufwand	22	14	24	24	24	24	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	22	14	24	24	24	24	
545 Leistungen an Familien	Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	0	0	0	0	0	0	
552 Leistungen an Arbeitslose	Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	0	0	0	0	0	0	
559 Arbeitslosigkeit übriges	Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	0	0	0	0	0	0	

560 Sozialer Wohnungsbau	Soziales	Aufwand	0	1	1	1	1	1
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	1	1	1	1	1
572 Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch	Soziales	Aufwand	506	538	564	569	575	575
		Ertrag	60	15	12	12	12	12
		Saldo	447	523	552	557	563	563
573 Asylwesen	Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
575 Sozialamt	Soziales	Aufwand	28	27	27	27	27	27
		Ertrag	4	2	2	2	2	2
		Saldo	24	25	25	25	25	25
579 Fürsorge übriges	Soziales	Aufwand	26	25	26	26	26	26
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	26	25	26	26	26	26

Finanzen - Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)

Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)	Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausgaben		0	0*	0**	0**	0**
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) fallen neu die Kantonsbeiträge für die Ergänzungsleistung zur AHV/IV sowie der Prämienverbilligung weg und werden neu zu 100% von der Gemeinde getragen. Dies führt zu einem starken Kostenanstieg in diesen Bereichen.

Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023					6 Verkehr				
Schwarzenberg					*Beschluss **Kenntnisnahme				
<p>Leistungsauftrag* Die Gemeinde gewährleistet einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Unfallschwerpunkte sollen verhindert werden. Strassen und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand. Die Mobilitätsbedürfnisse sind siedlungs- und umweltverträglich befriedigt. Eine optimale Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr wird angestrebt.</p>									
<p>Gemeindestrategie - Die Mobilität unserer Bevölkerung wird durch eine sinnvolle Erschliessung mit öffentlichem, individual und langsam Verkehr gewährleistet.</p>									
Legislaturprogramm					Lagebeurteilung				
Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird der laufende Unterhalt und die Sanierung der Verkehrswege vorgenommen.					Der laufende Unterhalt wird durch den Werkdienst und Dritte gewährleistet. Die Sanierung von Gemeindestrassen wird fortlaufend geplant und umgesetzt.				
Überprüfung des behindertengerechten Ausbaues der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs.					Im Bereich der Kantonsstrasse 'Rössli' wurde durch den Kanton die erste Haltestelle behindertengerecht saniert.				
Chancen- und Risikenbetrachtung									
Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen						
Risiko: Unwetterschäden an Verkehrswegen	Erschliessung von Gebieten unterbrochen, kostenintensive Reparaturen	mittel	Vorbereitete Notfallplanung Verkehrswege, laufender Unterhalt						
Chance: Ausbau öffentlicher Verkehr	bessere Erschliessung	mittel	Laufender Kontakt mit dem Verkehrsverbund Luzern						
Massnahmen und Projekte									
(Beträge in Tausend CHF)									
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Beitrag Sanierung Güterstrasse Bannwald	Umsetzung	2017-2019	ER	50	18				
Sanierung Gemeindestrasse Holder-Eigenthal-Talboden	Umsetzung	2015-2020	IR Ausgabe	3300 1) 500		100			
Sanierung Gemeindestrasse Schwanden 2. Etappe	offen	2020	IR Ausgabe	360		360			
Perimeterbeiträge Sanierung Gemeindestrasse Schwanden 2. Etappe	offen	2020	IR Einnahme	-270		-270			
Sanierung Gemeindestrasse Sonnenrain 4. Etappe	offen	2022	IR Ausgabe	100					100
Perimeterbeiträge Sanierung Gemeindestrasse Sonnenrain 4. Etappe	offen	2022	IR Einnahme	-75					-75
Sanierung Gemeindestrasse Matt	offen	2021	IR Ausgabe	200				200	

Perimeterbeitrag Sanierung Gemeindestrasse Matt	offen	2021	IR Einnahme	-150					
Sanierung Gemeindestrasse Mattsäge-Holder	offen	später	IR Ausgabe	1'000					
Perimeter Gemeindestrasse Eigenthal Talboden-Gantersei	Umsetzung	2020	ER	12		12			
Sanierung Gemeindestrasse Eigenthal Talboden-Gantersei	offen	2021	IR Ausgabe	500			500		
Sanierung Gemeindestrasse Eigenthal Talboden-Gantersei	offen	2021	IR Einnahme	-250			-250		
1) Zusatzkredit notwendig									
Messgrößen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse	Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
Auslastung Tageskarte Gemeinde	Prozent	95	98	98	98	98	98	98	98
Finanzen - Erfolgsrechnung (Beträge in Tausend CHF)									
Globalbudget		Ressort		Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Total		Bau und Umwelt	Aufwand	913	1'135	1'016	1'020	1'024	1'027
			Ertrag	340	389	243	243	243	243
			Saldo	573	746	772*	777**	781**	783**
Leistungsgruppen									
615 Gemeindestrasse		Bau und Umwelt	Aufwand	594	802	760	762	765	767
			Ertrag	190	228	212	212	212	212
			Saldo	404	574	549	551	553	555
616 Güterstrassen		Bau und Umwelt	Aufwand	137	126	76	76	77	77
			Ertrag	0	8	0	0	0	0
			Saldo	137	118	76	76	77	77
618 Privatstrassen		Bau und Umwelt	Aufwand	0	0	0	0	0	0
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	0	0	0	0	0	0
619 Strassen übriges, Werkdienst		Bau und Umwelt	Aufwand	0	0	0	0	0	0
			Ertrag	122	121	0	0	0	0
			Saldo	-122	-121	0	0	0	0
622 Regional- und Agglomerationsverkehr		Finanzen	Aufwand	182	208	152	153	155	155
			Ertrag	4	4	4	4	4	4
			Saldo	178	204	148	150	151	151
629 Öffentlicher Verkehr übriges		Finanzen	Aufwand	0	0	28	28	28	28
			Ertrag	24	28	28	28	28	28
			Saldo	-24	-28	0	0	0	0

Finanzen - Investitionsrechnung						(Beträge in Tausend CHF)					
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)						Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausgaben						0	0	460*	500**	200**	100**
Einnahmen						0	0	270	250	150	75
Nettoinvestitionen						0	0	190	250	50	25
Erläuterungen zu den Finanzen											
<p>Die Sanierung und der Unterhalt der Gemeindestrassen ist eine ständige Aufgabe. Die Priorisierung der einzelnen Sanierungsabschnitte erfolgt anhand des Zustandes. Mit der Bilanzanpassung per 1.1.2019 wurden die Investitionen in die Strassen wieder aktiviert, dadurch entstehen höhere Abschreibungskosten.</p>											

Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023	7 Umweltschutz und Raumordnung
Schwarzenberg	*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur wird gewährleistet. Die Baugesetzgebung wird effizient vollzogen. Für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage wird gesorgt. Die raumrelevante Entwicklung erfolgt gemäss Gemeindestrategie.

Gemeindestrategie

- Die Bevölkerung erkennt die Bedeutung des umweltgerechten Denkens und Handelns und des sorgfältigen Umgangs mit Ressourcen.
- Die Gemeinde sorgt für einwandfreies Trinkwasser und für eine sinnvolle Abwasser- und Abfallbeseitigung.
- Eine ausgewogene Raumplanung strebt ein massvolles Wachstum und Entwicklung an trägt zur Lösung von Nutzungskonflikten bei.
- Die Gemeinde fördert die Qualität naturnaher Lebensräume.

Legislaturprogramm

Lagebeurteilung

Die Revision der Ortsplanung Siedlung wird innerhalb der laufenden Amtsperiode abgeschlossen.

Mit der Umsetzung der Raumplanungsgesetzgebung hat der Kanton die Gemeinde Schwarzenberg als Rückzonungsgemeinde eingestuft. Aus diesem Grund verzögert sich die Revision der Ortsplanung.

Die Entwicklungsstrategie der Abwasserreinigungsanlage Dorf und Eigenthal ist definiert.

Abklärungen zur Ertüchtigung der ARA Dorf sind im Gange. Aufgrund der Resultate wird über das weitere Vorgehen entschieden. Die Investition in den Tuchfilter wurde daher sistiert.

Vernetzungsprojekt, 2. Phase (2018-2025) weiterführen.

Der Bericht zur Weiterführung wurde durch den Kanton genehmigt. Die neuen Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern werden zur Zeit abgeschlossen.

Chancen- und Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Ertüchtigung der ARA Dorf ist nicht möglich.	Notwendige Ersatzinvestition welche höhere Abwassergebühren und/oder einen höheren Zuschuss der Gemeinde verursacht.	hoch	Umsetzung Entwicklungsstrategie der Abwasserreinigungsanlagen mit Abklärungen zur Ertüchtigung der ARA Dorf.
Risiko/Chance: Einzonungen sind nicht möglich.	Siedlungsleitbild kann nicht umgesetzt werden.	hoch	Verhandlungen mit dem Kanton.

Massnahmen und Projekte

(Beträge in Tausend CHF)

	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Wasserversorgung Anschlussgebühren		laufend	IR Einnahme	-250	-50	-50	-50	-50	-50
Abwasserentsorgung Anschlussgebühren		laufend	IR Einnahme	-350	-70	-70	-70	-70	-70
Wasserversorgung Kostenanalyse		alle 5 Jahre	ER		6				
Abwasserentsorgung Kostenanalyse		alle 5 Jahre	ER					6	
Erneuerung Vernetzungsprojekt	nächste Erneuerung 2025	alle 8 Jahre	ER						
Ersatz Wasserleitung Rössli-Kirche-Matt	offen	später	IR Ausgabe	100					
Instandstellung Kanalisationen aus GEP	Umsetzung	ab 2008	IR Ausgabe	2'000	50	50	50	50	50
Einbau Tuchfilter ARA Dorf	offen	ab 2017	IR Ausgabe	250			200		

Ertüchtigung ARA Dorf	offen	ab 2020	ER		70	30			
Sanierung ARA Eigenthal (Tauchtropfkörper)	offen	später	IR Ausgabe	150					
Totalrevision Ortsplanung	Umsetzung	ab 2012	IR Ausgabe	150 1) 150	20	150			

1) Zusatzkredit notwendig

Messgrößen / Indikatoren

	Art	Zielgrösse	Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Wassergebühr	CHF je m3		1.8	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8
Abwassergebühr	CHF je m3		2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8
Kehrichtgebühr	Grundgebühr in CHF	50	50	50	50	50	50	50
Vernetzung	Anzahl Bewirtschafter	> 90 %	93%	95%	95%	95%	97%	97%

Finanzen - Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)

Globalbudget	Ressort		Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Total	Bau und Umwelt	Aufwand	1'027	956	995	995	996	996
		Ertrag	802	785	848	848	849	849
		Saldo	225	171	146*	147**	148**	148**
Leistungsgruppen								
710 Wasserversorgung	Bau und Umwelt	Aufwand	263	287	360	360	360	360
		Ertrag	263	287	360	360	360	360
		Saldo	0	0	0	0	0	0
720 Abwasserbeseitigung	Bau und Umwelt	Aufwand	482	390	384	384	384	384
		Ertrag	429	371	377	377	377	377
		Saldo	53	19	7	7	7	7
730 Abfallwirtschaft	Bau und Umwelt	Aufwand	62	61	65	65	65	65
		Ertrag	62	61	65	65	65	65
		Saldo	0	0	0	0	0	0
741 Gewässerverbauungen	Bau und Umwelt	Aufwand	51	58	41	41	41	41
		Ertrag	0	8	0	0	0	0
		Saldo	51	50	41	41	41	41
742 Lawinenverbauungen	Bau und Umwelt	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
750 Arten- und Landschaftsschutz	Bau und Umwelt	Aufwand	52	51	31	31	31	31
		Ertrag	0	1	1	1	1	1
		Saldo	52	50	30	30	31	31
769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	Bau und Umwelt	Aufwand	0	15	15	15	15	15
		Ertrag	0	16	11	11	11	11
		Saldo	0	-1	4	4	4	4
771 Friedhof und Bestattung	Bau und Umwelt	Aufwand	19	19	25	25	25	25
		Ertrag	5	11	10	10	10	10
		Saldo	14	7	15	15	15	15

779 Umweltschutz übriges	Bau und Umwelt	Aufwand	42	13	14	14	14	14
		Ertrag	11	0	0	0	0	0
		Saldo	31	13	14	14	14	14
790 Raumordnung	Präsidiales	Aufwand	39	49	36	36	36	36
		Ertrag	0	6	0	0	0	0
		Saldo	39	43	36	36	36	36
791 Bauverwaltung, Bauamt	Bau und Umwelt	Aufwand	17	15	25	25	25	25
		Ertrag	33	25	26	26	26	26
		Saldo	-16	-10	-1	-1	-1	-1

Finanzen - Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)

Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)	Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausgaben		70	200*	250**	50**	50**
Einnahmen		120	120	120	120	120
Nettoinvestitionen		-50	80	130	-70	-70

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Ertüchtigung ARA Dorf (Tuchfilter) wird nur umgesetzt, wenn die Resultate der laufenden Abklärungen zur Optimierung der Anlage dies erfordern.

Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023					8 Volkswirtschaft				
Schwarzenberg					*Beschluss **Kenntnisnahme				
Leistungsauftrag*									
Die Vernetzung zum kommunalen Gewerbe und Landwirtschaft wird durch persönliche Kontakte gepflegt und im Rahmen der Möglichkeiten aktiv unterstützt. Der Bereich Tourismus wird mit einer Leistungsvereinbarung durch den Verein Pro Eigenthal Schwarzenberg abgedeckt.									
Gemeindestrategie									
- Das Gewerbe wird in seinen Aktivitäten und in seiner Weiterentwicklung unterstützt.									
- Die Interessen der Landwirtschaft werden gewahrt. Die Landwirtschaft trägt zur Erhaltung der intakten Landschaft bei.									
Legislaturprogramm					Lagebeurteilung				
Zusammenarbeit mit der Pro Eigenthal Schwarzenberg aufrechterhalten.					Die Zusammenarbeit funktioniert gut.				
Chancen- und Risikenbetrachtung									
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen				
Risiko: Wegfall Konzessionsgebühren Elektrizität		finanzielle Einbussen		mittel	Politische Mitwirkung.				
Chance: Ausbau und Entwicklung von Gewerbebetrieben		Schaffung von zusätzlichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen		mittel	Kontakt zum Gewerbe und involvierten Stellen.				
Massnahmen und Projekte									
(Beträge in Tausend CHF)									
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Reaudit Label Energiestadt	Reaudit 2019	alle 4 Jahre	ER		10				10
Messgrössen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse		Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl			53	53	50	50	50	50
Stromproduktion PV Schulhaus	MWh	16		16.7	16	16	16	30	30
Label Energiestadt	Audit erfüllt	> 60 Punkte		61	61	64	64	64	64
Finanzen - Erfolgsrechnung									
(Beträge in Tausend CHF)									
Globalbudget		Ressort		Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Total		Bau und Umwelt		Aufwand	28	40	33	34	34
				Ertrag	98	98	98	98	98
				Saldo	-70	-58	-65*	-65**	-64**
Leistungsgruppen									
811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle		Bau und Umwelt		Aufwand	4	5	7	7	7
				Ertrag	0	0	0	0	0
				Saldo	4	5	7	7	7
812 Strukturverbesserungen		Bau und Umwelt		Aufwand	0	0	0	0	0
				Ertrag	0	0	0	0	0
				Saldo	0	0	0	0	0

820 Forstwirtschaft	Bau und Umwelt	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
830 Jagd und Fischerei	Bau und Umwelt	Aufwand	16	16	17	17	18	18
		Ertrag	27	27	27	27	27	27
		Saldo	-11	-11	-10	-10	-10	-10
840 Tourismus	Finanzen	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
850 Industrie, Gewerbe, Handel	Präsidiales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
871 Elektrizität	Bau und Umwelt	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	71	71	71	71	71	71
		Saldo	-71	-71	-71	-71	-71	-71
879 Energie übriges	Bau und Umwelt	Aufwand	8	19	9	9	9	10
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	8	19	9	9	9	10
890 Sonstige gewerbliche Betriebe	Präsidiales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
Finanzen - Investitionsrechnung								(Beträge in Tausend CHF)
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)			Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausgaben				0	0*	0**	0**	0**
Einnahmen				0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen				0	0	0	0	0
Erläuterungen zu den Finanzen								
Das Re-Audit des Labels "Energistadt" erfolgt alle 4 Jahre. Im Jahr 2019 wurde dies letztmals erfolgreich bestanden.								

Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023					9 Finanzen und Steuern				
Schwarzenberg					*Beschluss **Kenntnisnahme				
Leistungsauftrag*									
Organisiert und betreibt das kommunale Finanz- und Steuerwesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Zahlengrundlagen.									
Gemeindestrategie									
- Eine massvolle finanzielle Belastung der Bevölkerung wird angestrebt.									
- Die finanzielle Mittel werden kostenbewusst eingesetzt.									
- Investitionen werden in der Reihenfolge ihrer Notwendigkeit und Wichtigkeit getätigt.									
Legislaturprogramm					Lagebeurteilung				
Der Gemeindesteuerfuss von 2.2 Einheiten wird nicht erhöht.					Mit AFR 18 gibt es mit dem Kanton einen Steuerfussabtausch. Somit muss der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2020 auf 2.1 Einheiten festgelegt werden.				
Einhaltung der vom Kanton vorgegebenen Finanzkennzahlen.					Die Finanzkennzahlen werden eingehalten.				
Chancen- und Risikenbetrachtung									
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen				
Risiko: Umverteilung Kosten von Bund/Kanton auf Gemeinde.		Kostensteigerung führt zu Reduktion von Leistungen und/oder Erhöhung des Gemeindesteuerfusses.		hoch	Politische Mitwirkung bei Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.				
Massnahmen und Projekte									
(Beträge in Tausend CHF)									
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
-									
Messgrössen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse		Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Steuerfuss	Einheit	max. 2.2		2.2	2.2	2.1	2.1	2.1	2.1
Mittlere Wohnbevölkerung	Absolut			1700	1700	1705	1710	1715	1720
Veranlagungsstand natürlicher Personen Vorjahr	Prozent	>85		86.6	85	85	85	85	85
Ø Steuerertrag pro Einwohner	CHF			1'129	1'079	1'134	1'143	1'151	1'159
Steuerkraft (Kanton = 100 %)	Prozent				68	68	68	68	68
Finanzen - Erfolgsrechnung									
(Beträge in Tausend CHF)									
Globalbudget		Ressort		Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Total	Finanzen	Aufwand		646	309	284	292	301	333
		Ertrag		6'619	6'460	6'262	6'321	6'381	6'441
		Saldo		-5'973	-6'150	-5'978*	-6'029**	-6'080**	-6'108**

Leistungsgruppen								
910 Steuern	Finanzen	Aufwand	72	29	26	26	26	26
		Ertrag	4'674	4'325	4'281	4323	4365	4408
		Saldo	-4'602	-4'296	-4'255	-4297	-4339	-4382
930 Finanzausgleich	Finanzen	Aufwand	0	0	64	65	66	66
		Ertrag	1'708	1'896	1'704	1721	1738	1755
		Saldo	-1'708	-1'896	-1'640	-1656	-1672	-1690
961 Zinsen	Finanzen	Aufwand	39	43	108	108	108	108
		Ertrag	6	6	226	226	226	226
		Saldo	33	37	-117	-117	-117	-117
962 Emissionskosten	Finanzen	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	Finanzen	Aufwand	21	3	9	9	9	9
		Ertrag	46	50	50	50	50	50
		Saldo	-26	-47	-41	-41	-41	-41
969 Finanzvermögen übriges	Finanzen	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
971 Rückverteilung aus CO2-Abgaben	Bau und Umwelt	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	2	2	2	2	2	2
		Saldo	-2	-2	-2	-2	-2	-2
990 Nicht aufgeteilte Posten	Finanzen	Aufwand	183	181	0	0	0	0
		Ertrag	183	181	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	Finanzen	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
999 Abschluss	Finanzen	Aufwand	331	54	76	84	91	124
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	331	54	76	84	91	124

Finanzen - Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)

Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)	Ist 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausgaben		0	0*	0**	0**	0**
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Steuerkraft je Einwohner der Gemeinde Schwarzenberg hat sich weniger stark entwickelt als die durchschnittliche kantonale Steuerkraft. Aus diesem Grund erhöht sich der Ressourcenausgleich von 2019 auf 2020. Infolge des AFR18 sinkt der topografische Ausgleich. Der Bildungslastenausgleich geht aufgrund der leicht tieferen Schülerzahl ebenfalls leicht zurück. Ebenfalls infolge des AFR18 gibt es einen obligatorischen Steuerfussabtausch mit dem Kanton. Entsprechend sinkt der Steuerfuss der Gemeinde von 2.2 auf 2.1 Einheiten.

Gestufferter Erfolgsausweis	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	-2'695'732	-2'631'000	-2'694'250
31 Sach- und übriger Aufwand	-998'550	-1'068'800	-1'068'850
33 Abschreibungen	-667'288	-925'950	-820'900
35 Einlagen	-243'754	-10'900	-119'450
36 Transferaufwand	-3'908'602	-3'877'300	-4'249'250
39 Interne Verrechnung und Umlagen	-535'956	-495'200	-684'100
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	4'665'368	4'315'000	4'276'000
41 Regalien und Konzessionen	97'423	97'900	97'900
42 Entgelte	1'152'467	1'042'500	1'029'300
45 Entnahmen Fonds	67'735	16'500	82'300
46 Transferertrag	2'880'886	3'055'250	3'508'400
49 Interne Verrechnung und Umlagen	525'585	485'000	684'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	339'581	3'000	41'200
34 Finanzaufwand	-49'490	-47'400	-55'600
44 Finanzertrag	92'745	96'900	89'000
Ergebnis aus Finanzierung	43'255	49'500	33'400
Operatives Ergebnis	382'836	52'500	74'600
38 Ausserordentlicher Aufwand	-51'590	-103'400	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	104'400	1'500
Ausserordentliches Ergebnis	-51'590	1'000	1'500
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	331'246	53'500	76'100

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite Budget 2020

Gemeinde Schwarzenberg

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	voraus. beanspr. bis 31.12.19	Budget 2020		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.20	verfügbar ab 01.01.21	
5060.02	Materialtransportfahrzeug Feuerwehr	**	190'000		190'000		190'000		
6310.00	Rückerstattung von GVL an Material-transportfahrzeug Feuerwehr					66'000			
5040.03	Investitionsplanung Schulhaus Dorf	**	140'000		140'000		140'000		
5060.01	Ersatz Schulbusse		100'000		100'000		100'000		
5010.00	Gemeindestr. Holder-Eigenthal-Talboden	GVB 04.06.14	3'300'000	3'709'500	100'000		3'809'500	-509'500	
5010.02	Sanierung Schwandenstrasse, 2. Etappe	**	360'000		360'000		360'000		
6370.00	Perimeterbeiträge Schwandenstrasse 2. Etappe					270'000			
6390.50	Wasseranschlussgebühren					50'000			
5030.60	Instandsetzung Kanalisation GEP	GVB 28.11.07	2'000'000	1'062'000	50'000		1'112'000	888'000	
6390.60	ARA Anschlussgebühren						70'000		
5290.00	Totalrevision Ortsplanung	GVB 21.11.12	150'000	168'000	150'000		318'000	-168'000	
	Total Ausgaben / Einnahmen				1'090'000	456'000			
	Differenz							634'000	

GVB = Gemeindeversammlungsbeschluss

** = Es liegt noch kein Beschluss vor

Finanzkennzahlen Zusammenfassung

Gemeinde	Schwarzenberg	Jahr	2020
Selbstfinanzierungsgrad			
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.			
Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.			
Selbstfinanzierungsgrad 2020		147.4	
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre		64.5	
Selbstfinanzierungsanteil			
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.			
Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.			
Selbstfinanzierungsanteil		10.3	
Zinsbelastungsanteil			
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.			
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.			
Zinsbelastungsanteil		0.4	
Kapitaldienstanteil			
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.			
Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.			
Kapitaldienstanteil		9.4	
Nettoverschuldungsquotient			
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.			
Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.			
Nettoverschuldungsquotient		106.8	
Nettoschuld je Einwohner/in			
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.			
Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.			
Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in		3'900	
Nettoschuld je Einwohner/in		3'399.5	
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in			
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.			
Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.			
Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in		-	
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in		3'953.5	
Bruttoverschuldungsanteil			
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.			
Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.			
Bruttoverschuldungsanteil		118.4	

	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Betriebliche Tätigkeit			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung	331'246	53'500	76'100
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	667'288	925'950	820'900
+/- Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen/Fonds	176'019	-5'600	37'150
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'174'553	973'850	934'150
Investitionstätigkeit			
- Ausgaben	-786'977	-170'000	-1'090'000
+ Einnahmen	175'413	120'000	456'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-611'564	-50'000	-634'000
Veränderung	562'989	923'850	300'150

Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung

Gemäss § 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) gilt:

§ 4 Nachweis der gesunden Entwicklung des Finanzhaushaltes

¹ Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen gemäss § 2 nachzuweisen.

² Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen gemäss § 3 nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzuzeigen.

Als kleine Gemeinde mit weniger als 2'000 Einwohnern weist Schwarzenberg naturgemäss hohe Investitionsspitzen auf. Gemäss Finanzplan sind die bevorstehenden Investitionen entsprechend zeitlich geplant, damit diese finanziell tragbar sind.

Die Veröffentlichung weitergehender Analysen drängt sich im Moment nicht auf.

Schwarzenberg, 10. Oktober 2019

GEMEINDERAT SCHWARZENBERG

Kennntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 mit Budget 2020

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schwarzenberg

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Gemeinde Schwarzenberg beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgt nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 76'100.00 zu genehmigen.

Schwarzenberg, 18. September 2019

Rechnungskommission Schwarzenberg

Daniel Küpfer
Präsident

Franziska Marti
Mitglied

André Wermelinger
Mitglied

Offenlegung des Berichts der Finanzaufsicht zum Vorschlag 2019 sowie Finanz- und Aufgabenplan 2019 bis 2022

Der Kontrollbericht vom 24. Januar 2019 der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2019 bis 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 24. Januar 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Anträge des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 mit Budget 2020

Der Gemeinderat beantragt,

1. den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2020 – 2023 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen
2. das Budget 2020 zu genehmigen
3. den Bericht der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen

2. Beschlussfassung über den Sonderkredit für die Anschaffung eines Materialtransportfahrzeuges für die Feuerwehr

Rund 70 Eingeteilte leisten ihren Feuerwehrdienst zu Gunsten der rund 1'700 Einwohner der Gemeinde Schwarzenberg. Das Einsatzgebiet mit einer Fläche von rund 40 km² und einem Höhenunterschied von 1'400 m erstreckt sich über die ganze Gemeinde Schwarzenberg mit den Ortsteilen Dorf, Lifelen und Eigenthal sowie das Gebiet Lauelen in der Gemeinde Hergiswil NW.

Gemäss Feuerwehrkonzept 2015 des Feuerwehrinspektorates ist die Feuerwehr Schwarzenberg der Grössenklasse 2 zugeordnet. Diese Grössenklasse sieht vor, dass die Feuerwehr mit 3-4 Fahrzeugen ausgerüstet sein soll. Zurzeit hat die Feuerwehr 2 Fahrzeuge. Es kann aber seit einiger Zeit nicht mehr alles Einsatzmaterial mit diesen beiden Fahrzeugen mitgeführt werden. Es ist daher notwendig, dass für die Optimierung der Einsatzbereitschaft und den Materialtransport ein zusätzliches Fahrzeug (Materialtransportfahrzeug) angeschafft wird.

Die eingesetzte Beschaffungskommission, bestehend aus Walter Wicki, Peter Zurkirchen, Fabian Castilla, Andreas Wohlwend und Markus Bossard hat sich intensiv mit der Beschaffung auseinandergesetzt. Nach einer Ausschreibung im Einladungsverfahren gingen von drei Anbietern solcher Fahrzeuge Angebote ein. Diese wurden von der Beschaffungskommission eingehend geprüft und verglichen. Die Firma Rosenbauer Schweiz AG aus Oberglatt ZH bietet das beste Gesamtkonzept, gute Detaillösungen und das beste Preis-Leistungsverhältnis. Die Kosten betragen rund CHF 190'000.00. An diese Kosten leistet die Gebäudeversicherung Luzern einen Beitrag von 35%. Die Beschaffungskommission ist überzeugt, mit der Firma Rosenbauer Schweiz AG einen kompetenten Partner gefunden zu haben, welche sicherstellt, dass das neue Fahrzeug für viele Jahre treue Dienste bei der Feuerwehr verrichten wird.

Antrag des Gemeinderates

Dem Sonderkredit von CHF 190'000.00 für die Beschaffung eines Materialtransportfahrzeuges der Feuerwehr Schwarzenberg, sei zuzustimmen.

3. Beschlussfassung über den Sonderkredit für die Sanierung der Schwandenstrasse, 2. Etappe

Die Gemeindestrasse Schwandenstrasse (3. Klasse) erschliesst das Baugebiet Schwandenstrasse und Panoramastrasse. Die Strasse ist sanierungsbedürftig. Eine erste Etappe (Einmündung Panoramastrasse bis Ende Baugebiet) wurde im Jahr 2009 saniert.

Aufgrund des Zustandes der Strasse hat der Gemeinderat beschlossen, die Sanierung der 2. Etappe (Schwandenstrasse 1 bis Einmündung Panoramastrasse) in Angriff zu nehmen.



Es wurde eine entsprechende Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Felder + Partner Bauingenieure AG, Entlebuch in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Sanierung der Strasse, auf einer Länge von rund 340 Meter, belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf insgesamt CHF 360'000.00. Die Kosten beinhalten unter anderem einen neuen Belag für die Strasse und Trottoir, Randsteine und die Anpassung der Entwässerung.

Gemäss kantonalem Strassengesetz bzw. Strassenreglement der Gemeinde Schwarzenberg, werden die Kosten zu 75% durch Grundeigentümerbeiträge (Perimeterverfahren) und zu 25% durch die Gemeinde getragen.

Antrag des Gemeinderates

Dem Sonderkredit von CHF 360'000.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse Schwandenstrasse, 2. Etappe (Schwandenstrasse 1 bis Einmündung Panoramastrasse), sei zuzustimmen.

4. Beschlussfassung über den Zusatzkredit für die Eigenthalerstrasse

Die Gemeindeversammlung hat am 04.06.2014 einen Sonderkredit für die Sanierung der Eigenthalerstrasse in der Höhe von CHF 3'300'000.00 genehmigt.

Die Sanierung Eigenthalerstrasse (Holderchäppeli – Buswendeschleife Talboden) wurde im Frühling 2015 gestartet und konnte im Herbst 2017 abgeschlossen werden. Ausstehend sind zurzeit noch die Grenzmutationen bzw. vertragsrechtlichen Verhandlungen betreffend Landabtausch (Übernahmen/Abgaben).

Der Sonderkredit wurde durch die Gemeindeversammlung anhand einer Kostenschätzung im Jahr 2014 genehmigt. Bei der Kostenschätzung wurde der Anteil an den Baumeisterkosten mit rund CHF 2'800'000.00 beziffert. Die Offerten für die Baumeisterarbeiten wurden im Frühling 2015 eingeholt und die Arbeiten im März 2015 vergeben. Die Firma Arnet AG hat den Zuschlag für die Baumeisterarbeiten in der Höhe von CHF 3'020'477.00 erhalten. Dies macht gegenüber der Kostenschätzung eine Differenz von rund + CHF 200'000.00. Die Offerte der Firma Arnet AG war mit Abstand die günstigste, das zweitbeste Angebot war bereits um rund CHF 120'000.00 höher. Zusätzliche Kosten wurden bei einer nicht geplanten, bergseitigen Hangsicherung im Gebiet Hochwäldli, der Sanierung des Postautowendeplatzes Talboden, den Mehrbreiten des Strassenabschnittes Hochwäldli-Gassrüti und den Holzereiarbeiten durch die Korporation Luzern verursacht.

Bewilligter Sonderkredit der Gemeindeversammlung vom 04.06.2014	CHF	3'300'000.00
./.. beansprucht im 2014	CHF	167'917.45
./.. beansprucht im 2015	CHF	746'956.45
./.. beansprucht im 2016	CHF	1'708'626.55
./.. beansprucht im 2017	CHF	1'006'724.00
./.. beansprucht im 2018	CHF	77'600.50
./.. beansprucht vom 01.01.2019 bis 01.09.2019	CHF	1'723.65
Kreditüberschreitung bis 01.09.2019	CHF	<u>-409'548.60</u>

Antrag des Gemeinderates

Dem Zusatzkredit von CHF 500'000.00 für die Sanierung der Eigenthalerstrasse (Gemeindestrasse 1. Klasse) sei zuzustimmen.

5. Beschlussfassung über den Zusatzkredit für die Totalrevision der Ortsplanung

Für die Gesamtrevision der Ortsplanung sprach die Gemeindeversammlung vom 21.11.2012 einen Investitionskredit IK von CH 150'000.00. Nebst der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes, welches Ende 2013 vom Gemeinderat genehmigt wurde, umfasst die ganze Revision die Neuerarbeitung des Bau- und Zonenreglementes, der Ausscheidung der Gewässerräume sowie die eigentliche «Ortsplanung auf der Fläche».

In der bisherigen Zusammenarbeit hat die Kantonale Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) bis vor kurzem festgehalten, dass Schwarzenberg als «Kompensationsgemeinde» eingestuft ist. Das heisst, dass bei Rückzonung peripherer Baulandparzellen die gleiche Fläche im Gebiet Dorf wieder eingezont werden kann. Gestützt darauf wurden intensive Gespräche zu Rückzonungen, aber auch für Einzonung im Dorfzentrum geführt. Diese Gespräche haben vieles bewirkt. Einerseits wurden einige Bauvorhaben ausgeführt, andererseits konnte eine gewisse Rückzonungsfläche gewonnen werden.

Mit Schreiben vom 11. Juni 2018 wurde jedoch von Seiten des Kantons (rawi) dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Gemeinde Schwarzenberg neu zu den Rückzoningemeinden gehört. Das heisst, dass die Gemeinde gemäss Richtplanung zu grosse Baulandreserven aufweist und daher unbebautes Bauland in Landwirtschaftsflächen zurückzonen muss. Die genauen Vorgaben des Kantons liegen zum Zeitpunkt des Drucks dieser Botschaft noch nicht abschliessend vor.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Gemeinde Schwarzenberg zu deutlichen Rückzonungen gezwungen wird. Das weitere Vorgehen der Gesamtrevision der Ortsplanung wird dadurch massiv erschwert und wird voraussichtlich zu weiteren Verzögerungen führen.

Aufgrund dieser geänderten Ausgangslage stellt der Gemeinderat folgendes weitere Vorgehen in Aussicht:

Nach Erhalt des Rückzonsentscheides des Regierungsrats wird der Gemeinderat die betroffenen Grundeigentümerinnen und –Eigentümer direkt informieren. Danach wird das weitere Vorgehen bestimmt.

Das Bau- und Zonenreglement BZR und die Ausscheidung der Gewässerräume werden zügig weiterbearbeitet und möglichst Anfangs 2020 in die kantonale Vorprüfung gegeben.

Die vorerwähnte Haltungsänderung des Kantons, welche von Seiten Bund dazu gezwungen wird, verzögern das Ortsplanungsverfahren und verursacht für die Gemeinde zusätzliche Kosten.

Der eingangs erwähnte Sonderkredit vom 21.11.2012 über den Betrag von CHF 150'000.00 ist in der Zwischenzeit ausgeschöpft. Die Zwischenabrechnung ergibt folgendes Bild:

Bewilligter Bruttokredit durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 21.11.2012	CHF	150'000.00
./.. beansprucht im 2012	CHF	0.00
./.. beansprucht im 2013	CHF	25'880.60
./.. beansprucht im 2014	CHF	17'605.10
./.. beansprucht im 2015	CHF	25'576.15
./.. beansprucht im 2016	CHF	9'113.05
./.. beansprucht im 2017	CHF	8'086.40
./.. beansprucht im 2018	CHF	16'273.20
./.. beansprucht vom 01.01.2019 bis 01.09.2019	CHF	65'333.80
Restkredit	CHF	-17'868.30

Der Gemeinderat geht davon aus, dass für die bevorstehenden Verfahren (Änderung Bau- und Zonenreglement, Verhandlung mit dem Kanton und Rückzonungsverfahren, Ausscheidung Gewässerräume) mit Kosten von nochmals rund CHF 150'000.00 zu rechnen ist. Aus diesem Grunde stellt der Gemeinderat den Stimmberechtigten zum heutigen Zeitpunkt diesen Antrag für einen Zusatzkredit.

Antrag des Gemeinderates

Dem Zusatzkredit von CHF 150'000.00 für die Totalrevision der Ortsplanung sei zuzustimmen.

6. Verschiedenes/ Umfrage (ohne Beschlussfassung)

Unter diesem Traktandum können Wünsche und Anregungen sowie Kritik angebracht werden.

Schwarzenberg, 10. Oktober 2019

GEMEINDERAT SCHWARZENBERG

